

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

49 (26.2.1881)

Beilage zu Nr. 49 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Februar 1881.

Zum Kunstleben in Karlsruhe.

II.

Karlsruhe, 24. Febr. Stellen wir fest, was hier unter „Künstlerhaus“ verstanden sein soll. Ein bleibender Versammlungsort der Künstler zu ihrer Erholung und Unterhaltung, wie zur Besprechung und Entscheidung ihrer eigenen Interessen müßte selbstverständlich der Künstlerchaft sehr erwünscht sein. Der bildende Künstler bedarf mehr als andere Berufsstände jenes freien, gesellschaftlichen Verkehrs, den er nur in einem vorwiegend von Berufsgenossen gebildeten Kreise finden kann. Er bedarf der sich hier bildenden eigenartigen Geselligkeit zu seinem künstlerischen Schaffen. Wo die Kunst zur Blüthe gelangen soll, müssen ihren Jüngern günstige Bedingungen für die Entfaltung ihres Wesens, für die freie Bewegung der Individualität, für den Austausch, die Beurtheilung und Anregung in gleichgesinnten Kreisen geboten sein. Die künstlerische Geselligkeit trägt einen eigenen, freien, geistreichen Charakter. Sie empfängt den Nichtkünstler als eine von kleinen Rücksichten und Formalitäten der übrigen Gesellschaft nicht gebückte Atmosphäre. Der frische, gesunde Hauch des Geistes, der in Künstlervereinen zu wehen pflegt, wirkt aber auch hinaus aus den Räumen des Vereins, aus dem Künstlerhaufe in die Geselligkeit der Umgebung. Er kann selbst einer ganzen Stadt den Charakter geben und es ist für diese immer ein Glück, in einer festen Künstlergesellschaft die stete Anregung und Anspornung der übrigen Gesellschaft zu besitzen, da der Willkür, der Bedanterie, aber auch dem verführerischen und entsetzlichen Luxusleben kein fester Damm entgegenzusetzen ist, als in dem wahren Geiste freien und edlen künstlerischen Verkehrs.

Das Alles macht ein eigenes Künstlerhaus als Stätte der Geselligkeit für Künstler sehr wünschenswerth, aber noch nicht notwendig. Und selbst, wo eine äußere Nöthigung den Zusammenschluß der Künstlerchaft zu einem gemeinsamen Besitze erheischt — etwa um eine noch nicht konsolidirte, vielversprechende Künstlerkolonie festzuhalten oder ihr mit der Freude an dem Besitze eines gesicherten Centrums die Lust und den Muth des Schaffens zu erhöhen — auch wo hiezu die Errichtung einer eigenen Heimstätte der Künstlerchaft für notwendig erkannt ist, da braucht's doch noch nicht ein auf eigenem Grund und Boden selbst gebautes Haus zu sein: ein gemietetes Versammlungslokal könnte genügen. In keinem Falle aber dürften die städtische Gemeinde oder der Staat, oder ein Kunstverein mit dem Anspruch behelligt werden, ein solches Haus für die geselligen Zusammenkünfte der Künstlerchaft zu bauen. Für diese ihr Bedürfnis hat sie selbst zu sorgen und die genannten Korporationen thun vollkommen das Ihre, wenn sie mit Rücksicht auf die ihnen selbst zufallenden direkten und indirekten Vortheile ein solches Unternehmen erleichtern.

Um ein solches Künstlerhaus zu ausschließlich geselligen Zwecken handelt es sich also nicht, wenn Nichtkünstler für den Gedanken eines Künstlerhauses interessirt werden sollen. Derjenige wirtschaftliche Vortheil, welchen ein solches Haus bringen könnte, dürfte höchstens einen ungeliebten Unternehmer, nicht jene Körperschaften anziehen. Diese haben mit andern Zinsen ihres Kapitals zu rechnen, als mit den zufälligen Einnahmen eines oder einiger Jahre.

Ein viel wichtigerer Zweck ist es, ein Ausstellungslokal zu gewinnen, in welchem die Werke der lokalen Kunst, dann aber auch die Werke anderer Meister und anderer Schulen zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden. Eine günstigere permanente Ausstellung, als sie jetzt vorhanden,

ist das dringende Bedürfnis für die hiesige Kunst und für das die Kunst liebende und ehrende Publikum. Eine permanente Ausstellung unter Bedingungen, welche die Kunstwerke wirklich ganz zu genießen ermöglichen, welche somit eine Anziehungskraft auf das Publikum und auf die ausstellenden Künstler nah und fern übt, ist die notwendige Ergänzung dessen, was wir schon besitzen: der Kunstschule und der Künstlerchaft. Unser Apparat — wenn ich so sagen darf — ist noch nicht vollständig; es fehlt ihm noch ein höchst wichtiger Theil, und es fehlt ihm nicht das Leisten, was er zu leisten berufen und bestimmt ist. Kunst ohne unmittelbare Beziehung zum Publikum muß verkümmern. Erst das Gefühl, gesehen, verstanden, gewürdigt zu werden, gibt dem Künstler Lust zur Arbeit und jene selbständige Eigenart, welche für den Wettstreit mit andern Künstlern der Sporn ist. Ein Ort fehlt den Künstlern nicht, wenn er ihm die Möglichkeit solcher Wechselbeziehung nicht bietet.

Ein allgemeines wirtschaftliches Gesetz ist, daß erst ein genügendes Anlage- und Betriebskapital Unternehmungen fruchtbar und einträglich macht, ein ungenügendes aber unfruchtbar verzehrt wird, und diesem Gesetze unterliegen auch die Kunstanstalten. Ueberblicken wir, welches Kapital die Kunstpflege hier bereits beansprucht hat, so müssen wir zuerst die Galerie und das Kupferstich-Kabinet, die Kunstschule und die Ateliers, die Vererbung und die Festhaltung namhafter Künstler und mannigfache Begünstigung der Anstellung jüngerer Kräfte in's Auge fassen. Es gehören ferner die großherzogliche Sammlungen und die Bibliothek, die Landes-Gewerbehalle und das Polytechnicum zu den Förderungen der Kunst; es gehören endlich die Anstrengungen des Kunstvereins, selbst die Benutzung seines ungenügenden, andern entsprechenderen Zwecken jetzt entzogenen Lokals zu diesen noch immer fortlaufenden Ausgaben, Wüthekaltungen u. d. d. Wir wissen Alle, wenn die Ehre der Initiative, das Verdienst der größten Opfer hierbei gebührt, und haben keinerlei Anspruch, jetzt auf noch größere Darbringungen von dieser Seite zu rechnen. Es ist im Gegentheil der Kunst nicht bloß würdig, sondern geradezu Bedingung für ein gesundes Kunstleben, daß es sich immer mehr auf die eigenen Füße stelle, daß es seine Unabhängigkeit wahre. Und hierzu ist der Weg vorgeschrieben: die direkten Interessen an dem Gedeihen und Blühen des hiesigen Kunstschaffens haben die noch bestehenden Unvollständigkeiten in vereinter Anstrengung zu beseitigen, dem Apparat seine Vollendung zu geben.

Es ist bisher vorwiegend von den Anlagen die Rede gewesen, die der Pflege der Kunst gewidmet sind. Einer außerordentlich wichtigen und hoffnungsvollen Verbindung ist hier noch zu gedenken, die mittelbar mit jenen zusammenhängt und eine ersprießliche Entwicklung der Kunst hier selbst zur Voraussetzung hat. Es ist der Aufschwung unserer Kunstindustrie. Was Alles für diese geschieht und was man von ihr nicht bloß für die Hauptstadt, sondern für das ganze Land Baden sich versprechen darf, das beruht auf der Thatfache, daß die Kunst an sich hier eine dauernde Stätte aufgeschlagen hat, und auf der Voraussetzung, daß die Kunst an sich hier immer gebeihe und fortwährenden Einfluß auf die kunstindustriellen Bemühungen habe. Wie wichtig das Kunstgewerbe für den künstlerischen Geschmack des Publikums und für den Wohlstand des Landes ist, das wird allgemein anerkannt; das Kunstgewerbe hat einst einen hohen Antheil an der Blüthe der deutschen Kunst gehabt, aber ungeliebt hat die Kunst das Kunstgewerbe zu der Bedeutung dauernden Wertes gehoben. Schon um des Kunstgewerbes

willen sind die rein künstlerischen Anstalten zu pflegen und zu entwickeln, und gilt für jenes, daß es ein hohes wirtschaftliches Interesse von Stadt und Land vertritt, so muß Gleiches auch schon um feinetwillen der Kunst überhaupt ausgesprochen werden. Die Ausstellung, die für den nächsten Sommer vorbereitet wird, gibt ein richtiges Vorbild für die erwünschteste Vereinigung von Kunst und Kunstgewerbe. Was dort zeitweilig in großem Umfange geplant wird, sollte dauernd in geringerem Maße angestrebt werden: ein Ausstellungslokal für Kunst und Kunstgewerbe gemeinschaftlich. Doch das scheint augenblicklich schwerer zu erreichen, als ein „Künstlerhaus“ im oben angegebenen Sinne. Dieses würde auch dem Kunstgewerbe schon eine andauernde Nahrung und Anregung bieten, ohne gerade mit einer Landes-Gewerbehalle unter einem Dachthule sich zu befinden.

Doch hiemit ist die wirtschaftliche Bedeutung eines „Künstlerhauses“ noch nicht erschöpft. Noch viel umfassendere materielle Hoffnungen knüpfen sich an einen solchen Bau.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Febr. Das „Verordnungsblatt der Groß-Steuerdirektion“ Nr. 4 vom 23. d. Mts. enthält eine Verfügung vom 17. d. Mts., die Konstatirung der Erwerbsteuer nach Artikel 26 und 27 des Gesetzes betreffend.

Literatur-Anzeigen.

Jedem, der sich für die neuesten Forschungen der Völkerkunde interessiert, muß das im Verlage von W. Spemann erscheinende Werk „Naturgeschichte des Menschen“ hoch willkommen sein. Der auf dem Gebiete der Ethnographie rühmlichst bekannte Verfasser Hr. v. Hellwald will, unterstützt durch die charakteristischen Zeichnungen von Keller-Leuzinger, in lesbarer, feinselbiger Form die Resultate der Einzelforschungen vereinigen und aus denselben die Konsequenzen für die gesammte Entwicklungsgeschichte der Menschheit ziehen. — S. 3 bringt im Anchluss an die beiden früher erschienenen lebenswahren Bilder aus dem Leben der auf dem untersten Sittungsstadium stehenden Völkerstämme Australiens. Besonders Interesse erregen die Porträts der beiden letzten Tafeln, wobei wir Gelegenheit nehmen, den künstlerischen Entwurf wie die technische Ausführung der Illustrationen rühmend anzuerkennen.

„Der Geflügelhof“, Wochenschrift für Geflügelliebhaber, Züchter und Händler, zugleich Organ für bezügliche Affirmationsbestrebungen. Unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachkenner herausgegeben von Dr. Karl Ruff. Verlag von Louis Gerschel, Berlin. Unter allen bisher bestehenden Zeitschriften auf diesem Gebiete zeichnet sich diese zunächst dadurch aus, daß sie eine überraschende Mannigfaltigkeit des Inhalts zeigt, indem sie sich über alle Zweige der Liebhaberei für Nutz- und Luxusgeflügel erstreckt und namentlich auch die fremdländischen affimatisirbaren Parthogel, sowie auch die einheimischen, welche sich als solche eignen, in's Auge faßt. Vor Allem aber sucht sie die praktische Seite der Geflügelzucht zur Geltung zu bringen, indem sie darnach strebt, dieselbe auch in Kreisen zu verbreiten, wo sie bisher noch heimlich gewesen so besonders bei den Gutsbesitzern und allen Landwirthen überhaupt, bei den Lehrern u. a. m. Nach dem Programm wird sie in jeder Nummer die Schilderung einer Hühner-, Tauben- oder andern Geflügelrasse nebst Abbildung, sodann Mittheilungen aus allen Gebieten dieser Liebhaberei, über Nutz- und Luxusgeflügel, auch über Vriestauben-Liebhaberei (aus Belgien und Deutschland), Berichte aus den Vereinen, vom Geflügelmarkt, Beschreibungen von Apparaten und Werkzeugen u. a. Hilfsmitteln für die Geflügelzucht, Beantwortung von allen Anfragen über Krankheiten u. s. w. und schließlich einen regamen Verkehr in den Anzeigen bringen.

Unter den Tannen. *) Novelle von F. v. Stengel. (Fortsetzung.)

IX.
Moritz wurde für Anfang Mai erwartet. Der Winter war vorüber. Ostern bereits gewesen und auch Flur und Wald hatten ihr Frühlingsgewand angelegt, die Schwalben waren längst wieder da, kreisten am blauen Himmel und über dem grünen Rhein; auf den Niederungen am Ufer stobte der Storch, klappernd und schwatzend zur Freude der Schuljugend, die das alte, immer neue Lied vom Storch sang und jubelnd auf die Wiese zog, Primeln und Veilchen zu pflücken, aus denen die Mädchen Kränze und Sträuße wanden. Unter den großen Bäumen am Fluße saßen die Alten, rauchten die Pfeife und schauten nach den vorbeiziehenden Schiffen und den schaukelnden Rähnen, die frohe Burche und schmutzige Mädchen über den Rhein trugen, unter Niederklang, Fauchzen und Jubeln. Es ist ja Sonntag heute, Sonntag im Frühling, Sonntag am Rhein!

Hinter dem Städtchen, gegen den Wald zu, dem Bache entlang durch's Wiesenthal, zieht der Fußweg nach der Mühle und der Tannenschlucht.

Vom Amtshaus-Garten führte eine Thür hinaus auf den Pfad, den schlug Ursula heute ein, zum ersten Male, seit der Frühling eingekehrt war in diesem Jahre. Der Amtmann war mit der Nichte gleich nach Tische zu Verwandten gefahren, Frau Werber blieb an Sonntagen gern allein bei ihrem Gebetbuche und das junge Mädchen war frei. Da zog sie es hinaus in den Wald. Sie war am Fenster gelesen, halb lesend, halb sinnend, da kamen die Schwalben geflogen und zwitscherten: „Komm' mit! komm' mit! In den Garten, in's Feld, an den Rhein, in den Wald!“ Warum nicht nach der Schlucht zu den Tannen?

Zuerst ging sie langsam, träumerisch durch die Wiese, kaum das Frühlingslicht achtend, der ihr seinen Gruß tausendfach entgegenjubelte, gar viele Gedanken machten ihr das Herz schwer und verschlossen ihr Ohr dem Ruf des Lenzes.

Aber die Sonne schien so warm, der blaue Himmel blickte so freundlich, die Vögel sangen, daß es eine Lust war, die Blüten dufteten lieblich und die kleinen Blumen zu ihren Füßen nickten im Winde grüßend, als wollten sie sagen: „Bist auch herausgekommen, um dich des Lenzes zu freuen, sei froh mit uns, es ist ja Mai!“ Und froh mußte sie werden, bald schaute ihr Auge heller und die traurigen Gedanken wichen der Frühlingsfreude.

*) Nachdruck verboten.

Sie ging nicht in den Wald, sie blieb auf der Wiese am Bache, da, wo es sonnig warm, am Raine blühender Schleh- und Hagedorn. Die Sträucher hatten herrliches, frisches Grün, der Bach plauderte geschwätzig und die Vögel sangen und jubelten, leicht wehte der Mainwind und die Sonnenstrahlen spielten auf dem jungen Laube der Weiden, es war so sonntäglich hier, Ursula mußte verweilen; sie saß im Grünen und lauschte den Frühlingsstimmen um sie, und Frühlingswonne stahl sich bald in ihr Herz.

Da tönten Kinderstimmen an ihr Ohr; sie fuhr auf, fast erschrocken, sie kannte die Stimmen, wie lang aber hat sie diese nicht gehört? — Wie ein Schleier legt sich etwas um ihre Augen und trübt ihren Blick. — Da schlugen sich zarte Armechen um ihren Hals, Blumen fielen in ihren Schooß und warme Lippen berührten ihren Mund. „Ursula, Ursula! Da haben wir dich gefunden! Ursula, wir haben dich ja so lieb! und die Blumen sollst du alle haben, wenn du mir aut sein willst! Warum hast du uns vergessen? Sage! Sprich doch! Waren wir denn nicht artig, daß du so lange nicht kamst?“

Konnte sie denn sprechen unter dem Schwagen, Herzen und Küssen? Riefen die Kinder sie denn zu Athem kommen? — Nur Thränen flossen aus ihren Augen, aber Thränen der Freude! Endlich konnte auch sie zu Wort kommen. Wie kamen die Kinder hierher? — Mit dem Vater, der dort drüben auf der Bank lesend zurückgeblieben, während sie Blumen suchten. Sollen sie ihn rufen? — Nein! Nein! — Aber er wird sich freuen, Ursula zu sehen, wollen sie nicht mit einander zu ihm gehen? — Nein! — Nein! — Und die Kinder plaudern fort und fort und Ursula hört ihnen so gern zu, wie sie erzählen von dem Winter, der so lang war, in dem Ursula nicht einmal in's Rektorhaus gekommen, sie hätten so oft nach ihr verlangt und der Vater habe sie immer auf später vertröstet, — aber jetzt sei Ursula gefunden, und nun müsse sie mit ihnen gehen und sie lassen sie nie, nie mehr fort! „Hörst du, Ursula?“ — Ob sie es hörte? Ein mächtiger Gedanke bestürmte sie: ist's denn so schwer, die kleinen Mütter zu sein? Wäre es nicht besser, im Uebernehmen heiliger Pflichten allem Kinen ein Ende zu machen? Besser, viel besser!

Kaum hörte sie die endlich nahenden Schritte, die Kinder hatten auch den Vater ganz vergessen, der jetzt, sie suchend, auf sie zutram und nach ihnen rief.

Ursula stand hastig auf. „Ich muß gehen, laßt mich!“ stammelte sie.

Zu spät, der Rektor hatte sie bereits gesehen. Einen Augenblick blieb er stehen, wie zögernd, auch bei ihm war eine gewisse Verlegenheit nicht zu verkennen, dann aber kam er rasch näher,

die Kinder eilten ihm nun auch entgegen: „Vater, sieh nur, Ursula ist da!“

„Ah, ihr seid hier,“ sagte er im Näherkommen, „nun begreife ich, warum ihr nicht zurückkommt.“ Dabei grüßte er das Mädchen, sein Gruß war jedoch fremd, fast kalt; Ursula erwiderte ihn nicht wärmer, und ihren Hut nehmend, der neben ihr lag, machte sie Miene, in der Richtung des Waldes sich zu entfernen. „Ursula, du mußt mit uns gehen!“ rief der Knabe, sie festhaltend, während das Mädchen den Vater zu ihr zog und bittend sagte: „Nicht wahr, Papa, sie muß mit uns?“

„Laßt mich,“ wehrte Ursula ab, „geht mit eurem Vater, ich bleibe hier!“

„Dann bleiben wir auch!“ riefen Beide, „wir wollen bei dir sein!“ „Ursula,“ sagte jetzt der Rektor und trat zu ihr, „wohin wollen Sie denn noch gehen, es ist spät, Zeit zur Heimkehr auch für Sie, die Badluft ist im Mai leicht schädlich. Gehen Sie lieber mit den Kindern nach Hause, Sie sehen ja, wie sie mit mir folgen, — ich bin hier überflüssig,“ fügte er scherzend bei, während er eine Bewegung machte, als wollte er zurücktreten, aber er ging nicht weg. Ursula's bittender Blick hielt ihn zurück.

Eine Minute schwiegen Beide, auch die Kinder sagten kein Wort, dann sprach Ursula leise, mit unterdrückter Stimme:

„Herr Rektor, Sie sind in Ihrem Rechte; wenn Sie mir zürnen, ich habe es verdient — ich will mich nicht rechtfertigen, auch in der Erregung soll man sich meistern lernen, und was zwischen uns Beiden vorgefallen, war nicht mein Geheimniß allein — aber lassen Sie mich nicht vergebens bitten, verzeihen Sie mir und denken Sie daran nicht gering von mir.“

Sie stand zitternd, die Blumen, die sie noch in der Hand hielt, fielen zu Boden und ihre gefenken Blicke saßen den Blättern nach.

„Ursula,“ sagte der Rektor mild, „ich zürne Ihnen nicht und vergebte Ihnen gerne, wenn Sie glauben, der Vergebung zu bedürfen. Ich kenne Sie übrigens genug, um zu wissen, daß, wie Sie auch sprechen oder handeln, keine unedlen Beweggründe Sie leiten, ein rasches Wort entfiel wohl Jedem schon — sprechen wir nicht darüber.“

„Ich danke Ihnen,“ erwiderte Ursula innig, „Sie sind gut, besser als ich's verdiene, Sie waren es immer mit mir, ich werde es nie vergessen.“

„Sie waren ja meine beste Schülerin, hatte ich da Ursache zu zanken?“ sagte der Rektor, einen leichten Ton anschlappend.

Ursula antwortete nicht, jetzt war sie unschlüssig, ob sie den Kindern folgen sollte, die ungeduldig zum Weitergehen drängten.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 24. Febr. Frankfurt: Still. Die Spekulation zeigt allgemeine Lust zum Realistren. Deutsche Staatspapiere sehr fest. Dester. Prioritäten fest und theilweise höher. Dester. Bahnen matter, deutsche schwach; Banken verloren am Kurse. — Die Abendbörse war matt und brachte erhebliche Kursrückgänge.

Berlin: ruhig. Spielpapiere schwankend. Kreditaktien schließlich offerirt. Bergwerke schwach. Bahnen, Banken und ausländische Fonds wenig verändert Geld 2 Proz.

Paris: schwach, französ. Renten nachgebend. Ungarn und Russen schwächer. — Der Wochenanweis der Bank von Frankreich ergibt eine Zunahme des Metallvorrathes um 7 Millionen, 2 1/2 Mill. Gold und 4 1/2 Mill. Silber.

Französische 3proz. Rente amortisabel. Nach B. Bourle' erzählt man sich in gewöhnlich auf unrichtigen Kreisen daß die Emission der amortisirbaren Rente auf den 20. März festgesetzt sei.

(Frankfurter Bank.) Der Ausweis vom 23. d. M. bringt Verminderung des Vortreffes um 769,200 M.; dagegen vermehrte die Bank ihren Lombardbestand um 415,000 M. Die Giroconten zogen 746,900 M. zurück; verzinsliche Depositen gingen 168,000 M. ein. Der Notenumlauf nahm um 154,600 M. zu, der Barvorrath hat um 865,500 M. abgenommen. Bemerkenswerth ist, daß der Metallbestand allein 1,6 Mill. M. verlor,

während die Bank 0,8 Mill. M. mehr Scheine der Reichsbank verzeichnet und 0,8 Mill. M. mehr „Sonstige Aktiva incl. Guthaben bei der Reichsbank“.

(Südd. Bodentredit-Bank, München.) Der Verwaltungsrath der Süddeutschen Bodentredit-Bank beschloß, dem Antrage der Direktion entsprechend, der am 24. März stattfindenden Generalversammlung bezüglich des im Jahre 1880 erzielten Gewinnes die Vertheilung einer Dividende von 8 Proz. (gleich der im Vorjahre vorgeschlagenen. Die Reserve soll mit 85,502 M. (1879 83,813 M.) dotirt werden.

(Frankfurter Hotel-Aktiengesellschaft.) Der Aufsichtsrath hat gestern die Jahresrechnung geprüft und die Generalversammlung auf den 30. März fixirt. Der Betriebsüberschuss des Jahres 1880 beträgt nach Abzug der den Direktoren und Beamten zu gewährenden Lantienem r. 104,000 M. gegen 85,000 M. im Jahre 1879. Wie im vorigen Jahre, waren alle Reparaturen, Renovationen und Vergrößerungen des Inventars aus dem Betriebe bestritten und dafür 30,000 M. vorausbezahlt worden. Der Aufsichtsrath beschloß, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem Ueberschusse eine Dividende von 10 M. per Aktie oder 1 1/2 Prozent zur Vertheilung zu bringen und den Rest von 44,500 M. zur Abschreibung auf Immobilien- und Mobilienkonto zu verwenden. Im vorigen Jahre betrug die Abschreibung nur 31,000 M. Der Aufsichtsrath hat hiernach den größeren Theil des Mehrertrages auf verstärkte Abschreibungen zu verwenden und von einer noch weiteren Erhöhung der Dividende diesmal abgesehen für gut befunden. Der Zukunft des Unternehmens kann diese vorläufige Bilanzirung nur zu Gute kommen. (Schl. Ztg.)

Wien, 24. Febr. Weizen loco hiesiger 22.—, loco fremder 21.50, per März 21.20, per Mai 21.60, per Juli 21.65. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 20.45, per Mai 20.25. Hafer loco 15.—. Rüböl loco 29.—, per Mai 28.10, per Oktober 28.70.

Bremen, 24. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.10, per März 9.10, per April 9.10, per Aug. Dez. 9.70. Bester. Amerikanisches Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 53 1/2.

Paris, 24. Febr. Rüböl per Febr. 71.75, per Mai-Juni 73.25, per Mai-Aug. 73.75, per Sept.-Dez. 75.—. Spiritus per Febr. 64.—, per Mai-Aug. 60.25.—. Kuder, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 67.—, per März-Juni 67.75.—. Mehl, 8 Marken, per Febr. 61.75, per März 61.—, per März-Juni 60.50, per Mai-Aug. 59.75.—. Weizen per Febr. 28.50, per März 28.25, per März-Juni 28.—, per Mai-Aug. 27.60.—. Roggen per Febr. 22.—, per März 22.10, per März-Juni 22.25, per Mai-Aug. 21.50.

Antwerpen, 24. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raff. Type weiß, dispon. 22 1/2 b., 23 B.

New-York, 23. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/4, dto. in Philadelphia 9 1/4, Mehl 4.50. Mais (old mired) 57, Rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Havana-Ruder 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 10 1/2, Zucker 8 1/4. Baumwoll-Zukunft 32,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 25,000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Necker in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. Februar 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for Staatspapiere, Bank-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Aktien, Verzinsliche Loose, and Wechsel und Sorten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

B.572.1. Nr. 4409. Freiburg i. B. Die allgemeine Stiftungsverwaltung Freiburg als Verwaltung der Heilgeiststiftung zu Freiburg klagt gegen den flüchtigen Landwirth Philipp Steiert von Freiburg, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Ackerpacht vom 17. Juli 1876 und 19. Juli 1877, mit dem Antrage auf Zahlung von 125 M. u. 8 M. bisher entstandener Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf.

Montag den 4. April 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg i. B., 17. Februar 1881. Dirleker, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

B.567.1. Nr. 1881. Weisbach. Wilhelm Ruf, Agent in Walderdingen, als Vormund des unehelichen Kindes Gustav Groß, Kläger, und die Mutter des Kindes, Karoline Groß in Walderdingen, Beisitzerin, klagen gegen Gustav Groß, led. Dienstinnecht von Weisbach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von wöchentlich, im Voraus in Vierteljahresraten zu entrichtenden Beträgen von 80 Pf. vom 28. November 1880 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des unehelichen Kindes, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Weisbach auf.

Freitag den 22. April 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weisbach, den 19. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Weiser.

B.569.1. Nr. 1481. Korf. Karl Ludwig von Grauelbaum klagt gegen die Karolina Zimmer von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Bürgerschaft, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 85 Mark und Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Korf auf.

Mittwoch den 6. April 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Korf, den 22. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Heberle.

B.539.1. Nr. 1420. Bühl. Gustav Wild von Bühl, s. Zt. in America, vertreten durch seinen Generalvollmächtigten, Wagner Aloys Sadmann

in Bühl, besitzt auf der Gemartung Bimbuch folgende Liegenschaften:

a. Lagerbuch Nr. 209: 151 Ruthen Acker am Eblet unter der Straße, neben Kaver Frey und Ambros Friedemann von Bimbuch;

b. Lagerbuch Nr. 289: 193 Ruthen Acker am Eblet ab der Straße, neben Gervas Hud und Gemeindegut.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt derselbe das Aufgebotsverfahren. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in dem Grund- und Handbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

Donnerstag dem 31. März 1881, Vormittags 1/9 Uhr,

vor Groß. Amtsgericht Bühl stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Bühl, den 22. Februar 1881. Boos, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

B.437. Nr. 1241. Freiburg. Die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erkannte heute:

Die Ehefrau des Wälders Mathias Mährle, Luise, geb. Antemann von Ihringen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulondern. Freiburg, den 10. Februar 1881.

Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. Spiegelhalter.

B.566. Nr. 2428. Karlsruhe. Die Ehefrau des Amtsgerichts-Registrators Heinrich Schneider, Barbara, geb. Eberle in Forstheim, wurde durch Urtheil vom 20ten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 14. Februar 1881. Groß. Landgericht. II. Civilkammer. Vender, Tröger.

Erbvorladungen.

B.483.1. Bretten. Der nach Amerika ausgewanderte Christian David Böhringer von Delbronn, tgl. w. Oberamts Raulbronn, ist zur Erbchaft an dem Nachlasse seines am 1. Dezember 1880 gestorbenen Vaters, Johann Engelhard Böhringer, Landwirth von Rühl, berufen.

Da sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er zur Erbchaft mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil denen zuzugeweiht wird, welchen er zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 17. Februar 1881. Der Groß. Notar: Kilian.

B.490. Rheinbischofsheim. Am

Nachlass der verlebigen Elisabeth Waas von Wödersweier ist Johann Joders, Sohn des J. Nikolaus Joders in Korf und der J. Marie, geborne Waas, erbberechtigt, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

3 Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbchaft denjenigen Personen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rheinbischofsheim, 20. Februar 1881. Groß. bad. Notar. Bed.

B.516.1. Wiesloch. Der vermählte

Rudolf Diesbacher von Wiesloch wird zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilsangelegenheiten auf Ableben der lebigen Barbara Steibel von Wiesloch mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbchaft denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 22. Februar 1881. Groß. Gerichtsschreiber: Weitenheimer.

Handelsregister-Einträge.

B.431. Nr. 1995. Durlach. Unter

Ordn.-Zahl 155 des Firmenregisters Groß. Amtsgerichts Durlach wurde heute eingetragen: Die Firma Magnus Schuler in Durlach. Inhaber der Firma ist Kaufmann Magnus Schuler dahier, verheirathet mit Mathilde, geb. Kessler von Groß-Süßen (Württemberg).

Zwischen beiden Eheleuten besteht ein Ehevertrag, nach welchem jeder Gatte 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verdinglichet erklärt wird.

Diese Firma trat an Stelle der bisherigen Firma „Fr. Wester“ in Durlach, deren Inhaber Kaufmann Magnus Schuler war. Durlach, den 12. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber: Heber.

B.433. Mannheim. In das

Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 507 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Albert Dörfel“ in Mannheim. Inhaber: Albert Dörfel, Kaufmann in Mannheim, verheirathet. Der zwischen diesem und Franziska Streit zu Gottmadingen am 13. September 1877 errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: „Zur Gemeinschaft wirft jedes der künftigen Gatten die Summe von 25 M. ein. Alle übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verdinglichet erklärt.“

2. D.3. 67 des Firm.Reg. Bd. II: Die Einzelfirma, Nathan Dreifuss Söhne“ in Mannheim ist

erloschen.

3. D.3. 103 des Ges.-Reg. Bd. III Firma: „Dreyfus & Mayer“ in Mannheim. Die Erbchaften der Firmeneinnehmer gleichberechtigten Theilhaber dieser unter dem 1. Januar l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Emil Dreyfus, Holzschäbler dahier, und 2. Gustav Mayer, Dintel, Kaufmann dahier. Der zwischen Ersterem und Wilhelm Mayer-Dintel abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur die Summe von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Beibringen aber von derselben ausschließt.

4. D.3. 508 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Moriz Bonfid“ in Mannheim als Zweigambederung mit Hauptstift in Frankfurt a. M. Inhaber: Kaufmann Moriz Bonfid in Frankfurt a. M. Kaufmann Sebastian Drih in Mannheim ist als Prokurist bestellt. Mannheim, den 16. Februar 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

B.435. Mannheim. In das

Handelsregister wurde eingetragen: D.3. 102 des Ges.-Reg. Bd. III, zur Firma: „Badische Schrauben-Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ in Mannheim.

Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 7. Februar l. J. wurden die Statuten geändert. Firma und Sitz der Gesellschaft bleibt wie bisher. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Schifffahrt auf dem Rheine, seinen Nebenflüssen, den holländischen und belgischen Gewässern und ist die Zeitdauer des Unternehmens auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 300,000 Mark, eingetheilt in 500 Aktien zu 600 Mark, welche Aktien auf Inhaber gestellt sind. Die von der Gesellschaft ausgebenen Betanimmungen erfolgen unter der Firma der Gesellschaft durch Einrückung in dem Mannheim Journal u. der Kölner Zeitung. Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht in der Weise, daß ein Mitglied des Vorstandes oder ein Prokurist der Firma seine Unterschrift beifügt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus dem bisherigen Direktor Albert Dattelner.

Mannheim, den 16. Februar 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

B.557.1. Nr. 2363. Donaueschingen. Wilhelm Rutschmann von Riedöschingen, 32 Jahre alter Tagelöhner, zuletzt in Riedöschingen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtsbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 1. April 1881,

Bormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht des Groß. Amtsgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund dem nach § 472 der Strafprozessordnung offenen Handelsgesellschaft sind: von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, 16. Februar 1881. B. 111, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

B.538.1. Nr. 2495. Karlsruhe.

Musikier Friedrich Zimmermann, 28 Jahre alt, Landwirth und Greifreiter Philipp Zimmermann, 25 Jahre alt, Tagelöhner, Beide von Graben, zuletzt dort wohnhaft, s. Zt. in America, werden beschuldigt, daß sie, und zwar der Ertere als Wehrmann, der Letztere als beurlaubter Reserveist ohne Erlaubniß ausgemeldet sind, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts auf

Freitag den 12. April 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str.P.O. vom Königl. Landwehr-Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Karlsruhe, den 21. Februar 1881. Braun, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Aufforderung.

B.524. J.-Nr. 5691. Heidelberg.

Der Dispositions-Urlauber Greifreiter Karl Friedrich Evengel, geboren am 11. September 1857 in Darmstadt, am 21. November 1878 beim 2. Badischen Grenadier-Regiment Nr. 110 in Dienst getreten und am 22. September 1880 zur Disposition seines Truppenheils beurlaubt, hat bei der am 3. Novbr. 1880 zu Heidelberg stattgefundenen Herbst-Kontrollverammlung gefehlt:

die Rekruten:

1. Ludwig Loeb, geboren am 22. Dezember 1860 zu Philippsville, Algier, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Befehlungs-Dreie auf 9. Januar er. nicht ausgedient werden konnte;

2. Valentin Jägerle, geboren am 3. Februar 1860 zu Heidelberg, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Befehlungs-Dreie auf 30. Januar er. nicht ausgedient werden konnte; innerhal vier Wochen bei dem unterzeichneten Landwehr-Bezirkskommando hier zu stellen, widrigenfalls das Defektionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird. Heidelberg, den 19. Februar 1881. Königl. Bezirkskommando des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110.